

Thüringer Landesamt für Verfassungsschutz



Der Generalbundsanwalt
beim Bundesgerichtshof

Frau OStAin beim BGH Gmel

per E-Mail

nachrichtlich: BKA/TLKA BAO TRIO

Bundesamt für Verfassungsschutz, Abt. 2
Verbindungsbeamtin des TLfV in der LoS beim BFV
Thüringer Innenministerium, Ref. 23
LfV Brandenburg
LfV Sachsen
Amt für den Militärischen Abschirmdienst Abt II / II C

per E-Mail

per E-Mail

per E-Mail

per E-Mail

per E-Mail

per E-Mail

per E-Mail

Aktenzeichen

Ihre Zeichen/Ihre Nachricht

Datum

293-S-400 062-000140/11 VS-NfD 2 BJs 162/11-2, Fax vom 25.11.2011

30.11.2011

Ermittlungsverfahren gegen Beate ZSCHÄPE u. a. wegen des Verdachts der Bildung oder Unterstützung einer terroristischen Vereinigung gem. § 129a Abs. 1 Nr. 1 StGB hier: Erkenntnisse des Thüringer Landesamtes für Verfassungsschutz (TLfV) zu den Personen

ZSCHÄPE, Beate, geb. 02.01.1975 in Jena,

BÖHNHARDT, Uwe, geb. 01.10.1977 in Jena und

MUNDLOS, Uwe, 11.08.1973 in Jena

Bezug: Telefax vom 25.11.2011, Erkenntnisanfragen

ZSCHÄPE, BÖHNHARDT und MUNDLOS fielen hier im Zusammenhang mit rechtsextremistischen Aktivitäten in der „Kameradschaft Jena“, aus welcher die Sektion Jena des „Thüringer Heimatschutzes“ (THS) hervorging, seit dem Jahr 1995 auf.

Den Vorläufer des Anfang 1997 gegründeten THS bildete die „Anti-Antifa-Ostthüringen“, welche seit ihrem erstmaligen Auftreten 1994 vom Verfassungsschutz beobachtet wurde.

BÖHNHARDT und MUNDLOS waren stellvertretende Leiter der Sektion Jena des THS; ZSCHÄPE gehörte der Gruppierung ebenfalls an.

Besucheradresse: Haarbergstraße 61
99097 Erfurt

Postfach 450 121
99051 Erfurt

Straßenbahnlinie 3 Haltestelle EF-Windischholzhausen „Katholisches Krankenhaus“

Telefon +49 (0)361 - 44 06-0
Telefax: +49 (0)361 - 44 06-251

1) Aktivitäten, Ereignisse und Maßnahmen vor dem Abtauchen der Gesuchten am 26.01.1998

- 1993
EBBINGHAUS gibt in einer Befragung durch den MAD im Jahr 2000 an, BÖHNHARDT und MUNDLOS 1993 auf einer Geburtstagsfeier des WOHLLEBEN kennengelernt zu haben.
- MUNDLOS hat nach hier vorliegenden Erkenntnissen in der Zeit vom 01.04.1994 bis 31.03.1995 als Wehrpflichtiger Grundwehrdienst beim 6. Panzergrenadierbataillon 381 in Bad Frankenhausen geleistet.
- 21.06.1995
MUNDLOS nimmt an einem Treffen der „Anti-Antifa Ostthüringen“ mit ca. 50 Personen in Schwarza teil.
- 19.08.1995
MUNDLOS nimmt an einem HEB-Gedenkmarsch in Schneverdingen teil.
- 23.08.1995
MUNDLOS und ZSCHÄPE nehmen am wöchentlichen Treffen der „Anti-Antifa Ostthüringen“ in Gorndorf teil (ca. 70 – 80 Teilnehmer).
- 30.08.1995
MUNDLOS und ZSCHÄPE nehmen am wöchentlichen Treffen der „Anti-Antifa Ostthüringen“ in Gorndorf teil (ca. 70 – 80 Teilnehmer).
- 02.09.1995
MUNDLOS beteiligt sich in Ilmenau an einem Aufzug, um eine „linke“ Veranstaltung zu stören. Dies erfolgt jedoch nicht. Stattdessen werden Polizeifahrzeuge mit Steinen beworfen und Polizisten werden durch die Stadt „getrieben“.
- 06.09.1995
MUNDLOS und ZSCHÄPE nehmen am wöchentlichen Treffen der „Anti-Antifa Ostthüringen“ in Gorndorf teil (ca. 50 – 60 Teilnehmer).
- 10.09.1995
BÖHNHARDT und ZSCHÄPE bewarfen das Mahnmahl der Opfer des Faschismus in Rudolstadt mit rohen Eiern und legten Zettel mit beleidigendem Inhalt über den Bürgermeister Dr. FRANZ auf die dort niedergelegten Kränze.
- 11.10.1995
BÖHNHARDT, MUNDLOS, und ZSCHÄPE nehmen am wöchentlichen Treffen der „Anti-Antifa Ostthüringen“ teil (ca. 60 – 70 Teilnehmer).
- 07.02.1996
ZSCHÄPE beteiligt sich an einer Zusammenkunft der „Anti-Antifa Ostthüringen“ in Saalfeld.

VS-Nur für den Dienstgebrauch

- 10.02.1996
MUNDLOS beteiligt sich an einem Fahrzeugkonvoi von fünf Fahrzeugen. Die Fahrzeuge sind besetzt mit Personen der rechtsextremistischen Szene und befahren Nebenstraßen im Stadtgebiet Rudolstadt und in den Neubaugebieten Volkstedt-West sowie Schwarza-Nord. Dabei wurde über ein mitgeführtes Megafon Marschmusik abgespielt. Des Weiteren wurden Losungen gerufen. Aus allen Fahrzeugen wurden durch die Dachfenster Fahnen (Reichskriegsflaggen, Fahnen des Freistaates Thüringen, Fahnen des Deutschen Kaiserreiches) herausgehalten.
- 13.04.1996
Auffinden eines am Hals aufgehängten Puppentorsos an einer Autobahnbrücke der A4 bei Bucha, Nähe Jena. Die Puppe war mit zwei gelben Davidsternen mit der Aufschrift „Jude“ versehen und durch Elektrokabel mit zwei auf der Brücke abgestellten Bombenattrappen verbunden. Als Täter konnte BÖHNHARDT ermittelt werden, weshalb er am 21.04.1997 zu einer mehrjährigen Freiheitsstrafe verurteilt wurde. Dagegen legte BÖHNHARDT Berufung ein. Zur Vollstreckung der Strafe kam es nicht.
- 26.06.1996
BÖHNHARDT und MUNDLOS nehmen am wöchentlichen Treffen der „Anti-Antifa Ostthüringen“ in Gorndorf teil.
- 02.08.1996
BÖHNHARDT und ZSCHÄPE nehmen an einem Konzert des Frank RENNICKE teil.
- 11.09.1996
MUNDLOS nimmt an einer Zusammenkunft der „Anti-Antifa Ostthüringen“ im Lokal „Gummistiefel“ in Rudolstadt teil.
- 26.09.1996
BÖHNHARDT und MUNDLOS nehmen an einer Zusammenkunft der „Anti-Antifa Ostthüringen“ in Gorndorf teil.
- 01.11.1996
BÖHNHARDT und MUNDLOS erhalten Platzverweise für die Gedenkstätte KZ Buchenwald, weil sie das Gelände in SA-Uniform betreten haben.
- 09.11.1996
BÖHNHARDT, MUNDLOS und ZSCHÄPE werden am Volkstrauertag vorläufig festgenommen, um Straftaten zu verhindern. Im Pkw des BÖHNHARDT wurden u. a. folgende Gegenstände aufgefunden: Sturmhaube, Handbeile, Schlagstock, Faustkämpfmesser, Gaspistole, CO₂-Freibpatrone, Feuerwerksstern, Reizgaspatrone, Messer, Schulterholster für Pistolen, Poster mit Wehrmachtsmotiv, Abschussvorrichtung, Luftdruckpistole, Diabolos, zwei Magazine mit 15 Gaspatronen, Peropilot, Schreckschusspistole.
- 18.12.1996
U. a. bei BÖHNHARDT werden Durchsuchungsmaßnahmen wegen Androhung von Straftaten nach § 126 StGB durchgeführt.

- 1996/1997
Zum Jahreswechsel 1996/1997 gingen bei der Polizei Jena, der Lokalredaktion der „Thüringischen Landeszeitung“ (TLZ) und beim Ordnungsamt der Stadt Jena Briefbomberatrappen ein.
- 04.01.1997
BÖHNHARDT und MUNDLOS begehen Hausfriedensbruch und leisten Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte, als sie beim Ausspähen von Polizeieinrichtungen im Hofbereich der PD Jena festgestellt werden.
- 28.01.1997
Bei BÖHNHARDT, MUNDLOS und ZSCHÄPE erfolgen Durchsuchungsmaßnahmen wegen Androhung von Straftaten nach § 126 StGB (Bomberatrappen an TLZ).
- 30.01.1997
BÖHNHARDT führt ein Kooperationsgespräch mit der Polizei bezüglich einer Demonstration am 08.02.1997 in Jena zum Thema „Für eine schärfere Kontrolle der Polizei“.
- 01.03.1997
BÖHNHARDT und MUNDLOS beteiligen sich an einer NPD-Demo in München.
- 06.04.1997
BÖHNHARDT, MUNDLOS und ZSCHÄPE beteiligen sich an einem Treffen rechtsgerichteter Jugendlicher aus dem Bereich Jena im Stadtpark Oberaue.
- 23.04.1997
BÖHNHARDT nimmt am Stammtisch des THS in Friedebach teil. Thema: Seine Gerichtsverhandlung in Jena, bei der er zu dreieinhalb Jahren Freiheitsstrafe verurteilt wurde, weil er eine „Judenpuppe“ an der Autobahn bei Jena angebracht hatte.
- 30.04.1997
BÖHNHARDT und ZSCHÄPE nehmen am Stammtisch des THS in Heilsberg teil.
- 05.06.1997
BÖHNHARDT beteiligt sich an einem Fußballspiel der rechtsextremistischen Szene in Heilsberg.
- 08.06.1997
BÖHNHARDT und MUNDLOS werden in einer Kaderbesprechung (Ort unbekannt) des THS, an der u. a. Mario BREHME und André KAPKE teilnahmen, zum „harten Kern“ des THS gezählt.
- 18.06.1997
BÖHNHARDT nimmt am THS-Stammtisch teil.
- 21.06.1997
ZSCHÄPE beteiligt sich an einer Sommersonnenwendfeier auf dem Schieferberg.

VS-Nur für den Dienstgebrauch

- 19.07.1997
ZSCHÄPE nimmt an einem Wikingerfest in Heilsberg teil.
- 16.08.1997
BÖHNHARDT und MUNDLOS werden in Hessen anlässlich einer „Rudolf-HEB-Aktion“ festgenommen.
- 02.09.1997
Zwei Kinder fanden auf dem Theaterplatz in Jena einen Koffer, auf dem mit einer Sprühschablone zwei Hakenkreuze aufgebracht worden waren. Im Koffer befand sich ein Metallrohr mit einer geringen Menge TNT sowie ein in Feuerwerkskörpern gebräuchliches Pulver. Aus dem Rohr ragten zwei grüne Kabel. Eine Zündvorrichtung enthält der Koffer nicht. Die USBV stimmte teilweise mit einer am 06.10.1996 im Jenaer Fußballstadion aufgefundenen USBV-Attrappe überein.
- 17.09.1997
BÖHNHARDT nimmt am THS-Stammtisch in Heilsberg teil.
- 20.09.1997
BÖHNHARDT, MUNDLOS und ZSCHÄPE nehmen an einem Konzert der rechtsextremistischen Szene in Heilsberg teil.
- 25.10.1997
BÖHNHARDT nimmt an einer Rechtsschulung durch Gisa PAHL in Heilsberg teil.
- 06.11.1997
Ermittlungsbericht zu vier Personen mit Meldedaten und Zuordnungen zur „Kameradschaft Jena“:
Der Bericht enthält auch die Information, dass BÖHNHARDT, ZSCHÄPE und KAPKE in Verbindung mit der USBV-Attrappe vom 06.10.1996 stehen. ZSCHÄPE und BÖHNHARDT unterhielten offenbar eine Beziehung.
- 24.11. - 01.12.1997
Observation von BÖHNHARDT
Die Observation des TLV erbrachte u. a. Kontakte zwischen BÖHNHARDT, MUNDLOS und ZSCHÄPE. Bei der gemeinsamen Renovierung der Wohnung der Eltern des BÖHNHARDT wurden u. a. auch Stahlrohre mit verschiedenen Durchmessern verwendet. Darüber hinaus kauften BÖHNHARDT und MUNDLOS während der Observation Brennsprit und Gummiringe und brachten sie in eine Garage in Jena. Zu diesem Zeitpunkt verhielten sie sich nach Wahrnehmung der Observation konspirativ. In einer weiteren Garage wurden Materialien aus der o. g. Wohnung eingelagert. Die (offiziellen) Mieter dieser Garage waren in den Dateien der Verfassungsschutzbehörden nicht erfasst. Es folgte die schriftliche Weitergabe dieser Erkenntnisse an das Thüringer Landeskriminalamt (TLKA).
- 20. bis 21.12.1997
BÖHNHARDT und MUNDLOS halten sich gemeinsam in einer Jugendherberge in Schnett/TH auf.

2) Hinweise und Meldungen im Zusammenhang mit den drei Gesuchten

- Vermerk vom 16.02.1998, Verfasser: TLKA
Beim Eintreffen der Durchsuchungskräfte zur staatsanwaltschaftlich angeordneten Durchsuchung der Wohnung des flüchtigen Uwe MUNDLOS am 26.01.1998 erschien Juliane WALTHER und wollte sich mittels mitgeführtem Wohnungsschlüssel Zutritt zur Wohnung des MUNDLOS verschaffen. Sie gab an, dass ihr MUNDLOS den Schlüssel am Vortag (25.01.1998) übergeben habe und sie in der Wohnung lesen und fernsehen wolle. Auffällig sei gewesen, so der Vermerk des TLKA, dass in der Wohnung des MUNDLOS weder Fernseher noch Bücher vorhanden gewesen seien. Am 27.01.1998 erschien WALTHER beim Kriminaldauerdienst der KPI Jena und verlangte die Herausgabe der Schlüssel zur Wohnung der ebenfalls flüchtigen Beate ZSCHÄPE. WALTHER führte eine Vollmacht der ZSCHÄPE mit sich und gab an, dass sich ZSCHÄPE im Urlaub befinde. Die Herausgabe der Schlüssel wurde verweigert.
- Hinweis vom 16.02.1998
André KAPKE soll sich am 16.02.1998 bei Frank SCHWERDT in BERLIN aufgehalten haben. Es sei davon auszugehen, dass KAPKE versucht habe, „von SCHWERDT Adressen im Ausland zu bekommen. Diese könnten zum Unterschlupf für die auf der Flucht befindlichen Jenenser gedacht sein.“
- Hinweis vom 20.02.1998
André KAPKE habe in einem Gespräch geäußert, „dass der [Andreas] RACHHAUSEN wahrscheinlich am 16.02.1998 nach Dresden fuhr, um dort den unfallbeschädigten Pkw des WOHLLEBEN abzuschleppen. Mit diesem Fahrzeug waren die auf der Flucht befindlichen MUNDLOS, BÖHNHARDT und ZSCHÄPE offensichtlich unterwegs.“ Weiterhin sei von KAPKE zu erfahren gewesen, „dass dieser in Berlin mit Frank SCHWERDT und Rita BÖHNISCH Gespräche führte, um an Adressen im Ausland zu gelangen.“ Es sei bekannt gewesen, dass die BÖHNISCH in Berlin-Adlershof, Waldstraße 21, einen Wohnmobil-Verleih (ca. fünf Wohnmobile) betreibe. Da sich KAPKE zu dieser Zeit nicht mehr für Adressen im Ausland interessiert habe, sei davon auszugehen, dass den drei Flüchtigen möglicherweise ein Wohnmobil zur Verfügung gestellt werden sollte oder wurde.
Wahrscheinlich hielten zu den Flüchtigen nur Juliane WALTHER und Ralf WOHLLEBEN direkten Kontakt.
- Hinweis vom 03.05.1998
André KAPKE habe sich im Rahmen eines vom 24.-26.04.1998 stattgefundenen GfP-Kongresses (Gesellschaft für Freie Publizistik) längere Zeit mit Dr. Claus NORDBRUCH unterhalten. Es sei davon auszugehen, dass KAPKE bei NORDBRUCH, der in Südafrika lebe, ein Versteck für die auf der Flucht befindlichen MUNDLOS, BÖHNHARDT und ZSCHÄPE gesucht habe.

VS-Nur für den Dienstgebrauch

- Gedächtnisprotokoll vom 03.06.1998 Verfasser: TLfV
Kontaktgespräch mit Prof. Dr. Siegfried MUNDLOS, dem Vater des flüchtigen MUNDLOS
Herr Prof. MUNDLOS wurde dringend gebeten, falls es zu einem Kontakt mit seinem Sohn kommen sollte, auf diesen einzuwirken, sich zu stellen. TLfV bot an, seinen Sohn zur Polizei oder zu einem Rechtsanwalt seiner Wahl zu begleiten. Prof. MUNDLOS erklärte, auf das Hilfsangebot eingehen zu wollen. Prof. MUNDLOS verneinte, Kontakt zu seinem Sohn gehabt zu haben.
- Hinweis vom 29.07.1998
André KAPKE soll in einem Gespräch mit einem Hinweisgeber am 24.07.1998 geäußert haben, innerhalb der nächsten eineinhalb Wochen 1.800,- DM zu benötigen, um die drei „Flüchtigen aus Jena endgültig wegzubringen“.
Der Hinweisgeber vermutete damals, dass die Flüchtigen ins Ausland gebracht werden sollten. KAPKE äußerte weiter, „WOHLLEBEN und zwei andere Kameraden hätten bereits vor längerer Zeit Kredite aufgenommen, um die Flüchtigen zu unterstützen. Aus diesem Grund könnten sie jetzt keine weiteren Kredite aufnehmen.“
- Vermerk zu G10 - Maßnahmen vom 11.08.1998, Verfasser: TLfV
In dem Begründungsvermerk für eine gegen Ralf WOHLLEBEN und Jürgen HELBIG gerichtete G10 - Maßnahme wird u. a. festgehalten, „dass ein bestimmter Personenkreis um den Neonazi André KAPKE aus Jena unmittelbare Verbindungen zu den drei Gesuchten hat.“ Über die Szene sei bekannt geworden, dass die drei Gesuchten monopolyartige Spiele mit dem Namen „POGROMOLY“ fertigten, die dann in der Szene für je 100,- DM verkauft werden sollten, um damit den Lebensunterhalt der Gesuchten zu bestreiten. [Es] „wurde festgestellt, dass ein Jürgen HELBIG [...] sowohl als Zwischendepot für diese Spiele als auch als Verbindungsmann zwischen den Gesuchten und den Kontaktpersonen um André KAPKE eine Hauptrolle spielt.“ „HELBIG ist bislang in den Unterlagen des TLfV als Extremist nicht in Erscheinung getreten. Dies dürfte auch der Hauptgrund sein, warum sich KAPKE seiner Person bedient, da bei ihm Exekutivmaßnahmen der Polizei bzw. nachrichtendienstliche Maßnahmen des TLfV bis dato kaum zu erwarten waren.“ [...] „WOHLLEBEN wiederum ist ständig in unmittelbarer Nähe des André KAPKE zu finden, und sozusagen als „seine rechte Hand“ anzusehen.“ [...] „WOHLLEBEN selbst ist bekannter Rechtsextremist aus der Sektion Jena um die Person KAPKE, zu deren Kreis auch die drei Gesuchten von Anfang an gehörten.“
Da seinerzeit bekannt war, dass André KAPKE und Mario BREHME sich seit dem 08.08.1998 in Südafrika aufhielten, hätten nach damaligem Kenntnisstand nunmehr alle Kontakte der drei Gesuchten mit großer Wahrscheinlichkeit über WOHLLEBEN und HELBIG erfolgen müssen.
- Hinweis vom 12.08.1998
KAPKE habe geschildert, „dass sie einer Person aus dem Raum Nordhausen 1.500,- DM für die Beschaffung von Reisepässen gaben. Dieser [sic] musste vor ca. sechs Wochen wegen möglicher Waffengeschäfte flüchten, ohne dass die Pässe abgeliefert wurden. Mittlerweile hätten sie jedoch eine neue Person ausfindig gemacht, die für die Herstellung der Pässe aber 1.800,- DM fordere. Aus diesem Grund brauche er

VS-Nur für den Dienstgebrauch

[KAPKE] jetzt unbedingt das Geld, um es an eine andere Person weiterzugeben, die es dann an den Hersteller der Pässe gibt.“

- Erkenntnismitteilung an TLfV vom 02.09.1998, Verfasser: LfV Brandenburg
Laut Antje PROBST (Limbach) seien drei sächsische Skinheads (zwei Männer und eine Frau) zur Zeit wegen verschiedener Straftaten auf der Flucht vor der Polizei. Dieser Fall sei medienbekannt. Die drei [sic], von denen einer anonym Artikel für die Publikation "White Supremacy" geschrieben habe, wollen sich angeblich innerhalb der nächsten drei Wochen mit "geliehenen Pässen" nach Südafrika absetzen und dort in neue Identitäten schlüpfen.
Lt. Auswertung LfV Brandenburg könnte es sich bei den "sächsischen Skinheads" um [die gesuchten] Personen aus Jena handeln.
- Vermerk vom 09.09.1998, Verfasser: TLfV
Die Mutter der ZSCHÄPE soll alkoholkrank sein. Deshalb sei ZSCHÄPEs Großmutter (n. n.) die familiäre Bezugsperson. Es gäbe auch Gerüchte in der Szene, wonach ZSCHÄPE einen neuen Freund habe.
- Hinweis vom 09.09.1998
ZSCHÄPE sei zuletzt mit dem Chemnitzer B&H-Mitglied Thomas STARKE liiert gewesen. STARKE habe intensive Kontakte zum THS-Führer KAPKE. Beim Skin-Konzert im Frühsommer 1998 in Heilsberg seien Spendenkästen [für die „Drei“] aufgestellt worden.
In der Szene halte sich das Gerücht, dass ZSCHÄPE sich stellen wolle und die Drei sich nach Ungarn abgesetzt hätten.
Der sächsische B&H-Führer Jan WERNER habe gute Kontakte in die Schweiz. Das sächsische B&H-Mitglied Antje PROBST habe Beziehungen nach Berlin/Brandenburg, Tschechien, Ungarn und Kroatien. PROBST betreibe mit ihrem Ehemann, der nicht B&H-Mitglied sei, den Szeneladen „SONNENTANZ“ in Chemnitz. Nach Einschätzung des Hinweisgebers kommen vor allem die B&H-Leute aus Chemnitz, allen voran Antje PROBST, als Unterstützer in Frage. In der Szene sind Informationen zu den Dreien ein Tabu-Thema und werden aus möglichen Verrats-Gründen von keinem angesprochen.
- Meldung an TLfV und LfV SN vom 11.09.1998, Verfasser LfV Brandenburg
Das LfV Brandenburg überstellte Erkenntnisse zu einem B&H-Konzert der Sektion Südbrandenburg am 05.09.1998 in Hirschfeld bei Lauchhammer. Daran nahmen u. a. Thomas STARKE und Jan WERNER teil. Zu den „drei sächsischen Skinheads“ habe Jan WERNER persönlichen Kontakt. WERNER soll damals den Auftrag gehabt haben, „die drei Skinheads mit Waffen zu versorgen“. Gelder hierfür soll die B&H-Sektion Sachsen bereitgestellt haben. Die Gelder stammen aus Einnahmen aus Konzerten und dem CD-Verkauf. Nach der Entgegennahme der Waffen - noch vor der beabsichtigten Flucht nach Südafrika - soll das Trio einen weiteren Überfall planen, um mit dem Geld sofort Deutschland verlassen zu können. Der weiblichen Person des Trios wolle Antje PROBST ihren Pass zur Verfügung stellen. PROBST und WERNER sollen unabhängig voneinander und ohne Wissen des anderen für die drei tätig sein. [Unterstreichung im Original]

VS-Nur für d-n Dienstgebrauch

- Erkenntnismitteilung (Adressat/-en nicht nachvollziehbar) vom 17.09.1998, Verfasser LfV Brandenburg
Die Gesuchten sollen sich in Sachsen in der Nähe von Chemnitz aufhalten. Es sei eine Ausreise nach Südafrika geplant. Der Unterkunftsgeber sei bekannt und war kürzlich in Deutschland [handschriftlicher Vermerk dazu: "ist noch etwa 10 Tage in Deutschland (17.09.1998)"]. Der Hinweis auf den Waffenbeschaffungsauftrag an Jan WERNER wurde mitgeteilt. Er wurde dahingehend korrigiert, dass WERNER auf der Suche nach jemanden sei, der ihm Waffen aus genannten Gründen beschaffen könnte. Das LfV Brandenburg kommt zu der Einschätzung, dass es eine dritte Person (als Koordinator) geben müsse.
- Erkenntnismitteilung an TLfV vom 02.10.1998, Verfasser LfV Brandenburg
Ein Jan WERNER soll am Rande eines Skinheadkonzertes am 26.09.1998 in Münzig/SN geäußert haben, dass er die Flüchtigen mit Waffen versorgen wolle. Nach einer weiteren Meldung des LfV Brandenburg aus dem Oktober 1998 versuche WERNER dies zu dem Zeitpunkt immer noch.
- Hinweis vom 10.10.1998
André KAPKE habe gegenüber dem Hinweisgeber geäußert, dass die Flüchtigen an einer sicheren Stelle seien, jedoch nicht arbeiten könnten und deshalb finanzielle Probleme hätten. Der Nachschub an Geld durch Kameraden stocke inzwischen. Er selbst habe keinen Kontakt zu den Dreien und wolle auch keinen.
- Vermerke vom 22.10.1998 und 19.11.1998, Verfasser: TLfV
Aussteigergespräche mit den Eltern des Gesuchten BÖHNHARDT in Jena. Diese Gespräche hatten das Ziel, Uwe BÖHNHARDT und/oder alle drei Gesuchten zu einer freiwilligen Gestellung zu bewegen. Dem von den Eltern als Vertrauensperson benannten Rechtsanwalt gelang es nicht, die erforderliche Verbindung herzustellen, weshalb die Verhandlungen am 19.03.1999 eingestellt wurden.
- Hinweis vom 15.01.1999
Über die Flüchtigen (BÖHNHARDT, MUNDLOS, ZSCHÄPE) werde weiterhin in der Szene nicht gesprochen. Alle reagierten nur noch misstrauisch, wenn Fragen nach den „Dreien“ gestellt würden. Von WOHLLEBEN und KAPKE sei vor Weihnachten 1998 das Motto ausgegeben worden: „Keiner wisse was, keiner sage was!“, woran sich alle Szene-Leute hielten.
- Hinweis vom 27.01.1999
In einem Gespräch soll WOHLLEBEN den Hinweisgeber beauftragt haben, Kontakt zu Rechtsanwalt Dr. EISENECKER herzustellen, um mit diesem eine Vertretungsvollmacht für die flüchtige ZSCHÄPE zu besprechen.
- Hinweis vom 28.01.1999
In einem Gespräch habe WOHLLEBEN geäußert, es „müsse schnellstmöglich was geschehen, weil die Drei immer lauter ihre finanzielle Situation beklagten“ und keine weitere Unterstützung mehr zu erwarten sei. Er [WOHLLEBEN] habe selber, wie André [KAPKE] auch, finanzielle Probleme und sei nicht mehr fähig, zusätzliche Geldleistungen zu erbringen. Im selben Gespräch habe WOHLLEBEN weiterhin

VS-Nur für den Dienstgebrauch

angedeutet, dass André [KAPKE] wegen seiner permanenten polizeilichen Beobachtung seit Mitte 1998 keinen Kontakt zu den „Dreien“ gehabt hätte und auch jetzt keinen Kontakt mehr suche.

WOHLLEBEN habe dem Hinweisgeber ferner eine Kopie des Schreibens des TLfV an Rechtsanwalt THAUT gezeigt. Nach einem telefonischen Kontakt des Hinweisgebers mit Dr. EISENECKER zeigte sich dieser interessiert an einem Anschlussverfahren für ZSCHÄPE. Dazu solle WOHLLEBEN eine Vollmacht der ZSCHÄPE beibringen.

- Hinweis vom 08.02.1999
WOHLLEBEN habe am 05.02.1999 ein Gespräch mit Rechtsanwalt EISENECKER in GOLDENBOW/MV geführt, in dessen Verlauf u. a. über ein mögliches Vertretungsmandat des EISENECKERS für die ZSCHÄPE geredet worden sei.
- Ermittlungsbericht vom 04.03.1999, Verfasser: TLfV
Klärung des Verwandtschaftsverhältnisses eines Stefan APEL zu Roland APPEL:
Ausweislich des Berichtes sind beide nicht verwandt. Stefan APEL, geb. 18.07.1974 in Jena, zum damaligen Zeitpunkt wohnhaft Naumburger Str. 31, 07743 Jena, ist der Cousin der Beate ZSCHÄPE. Nach damaligen Erkenntnissen der KPI Jena wurde APEL am 05.09.1998 am deutsch-tschechischen Grenzübergang Selb-Asch als Insasse eines PkW, J-CD 451 (damaliger Halter: Heiko JÜNEMANN, geb. 20.11.1971 in Leinefelde) einer grenzpolizeilichen Kontrolle unterzogen. Man gab auf Nachfragen an, „auf einer Nachttour durch Tschechien zu sein“. APEL hatte zudem INPOL-Einträge u. a. wegen Landfriedensbruchs, Körperverletzung und Verstößen nach §86a StGB. Im Januar 1996 soll er an einem als Geburtstagsparty getarnten Skinheadkonzert in Bad Kösen teilgenommen haben. Die KPI Jena teilte damals im Ergebnis mit, dass „sich APEL seit geraumer Zeit unauffällig verhält.“
- Hinweis vom 22.03.1999
Anfang 1999 sei der Hinweisgeber von Ralf WOHLLEBEN für eine telefonische Verbindungsaufnahme durch einen der drei Untergetauchten ausersehen worden. WOHLLEBEN habe den Hinweisgeber gebeten, ihm die Nummern anruferbarer Telefonzellen in Coburg/BY zu übermitteln, in der der Hinweisgeber zu einem vorab festgelegten Zeitpunkt von den drei Flüchtenden kontaktiert werden solle.
Am 22.02.1999, gegen 19:00 Uhr, wurde von einem Münzfernsprecher in Chemnitz, Bernsbachplatz 2 (0371 6946258), eine der benannten Telefonzellen in Coburg angerufen, ohne dass der Kontakt zum Hinweisgeber zustande kam. Der Mitschnitt des Anrufs wurde dem Hinweisgeber am 22.03.1999 vorgespielt. Dieser identifizierte dabei Uwe BÖHNHARDT ohne Zweifel als Anrufer. Gefertigte Fotos einer Observation vom 19.03.1999 in Chemnitz führten zu keiner Erkennung BÖHNHARDTs durch den Hinweisgeber. WOHLLEBEN habe mitgeteilt, dass die „Drei“ ihr Äußeres total verändert hätten und selbst für Bekannte nicht leicht wiederzuerkennen seien.
Nach mehreren Fehlanläufen sei der telefonische Kontakt schließlich am 08.03.1999 zustande gekommen. Der Hinweisgeber will die Gesprächsperson am anderen Ende der Leitung zweifelsfrei als den flüchtigen Uwe BÖHNHARDT erkannt haben. BÖHNHARDT soll u. a. nach einem neuen Quartier für die drei Gesuchten gefragt haben. Der Hinweisgeber schlug diesbezüglich das Anwesen von Thorsten HEISE vor. Das Anliegen des BÖHNHARDT sowie der Vorschlag des Hinweisgebers solle an

V8-Nur für den Dienstgebrauch

Ralf WOHLLEBEN weitergeleitet werden, damit dieser die Angelegenheit prüfe und mit HIBIS persönlich bespreche.

BÖHNHARDT habe sich darüber hinaus beim Hinweisgeber über die mutmaßliche Veruntreuung von für die drei Pflichtigen bestimmten Spendengeldern durch KAPKE beschwört und diesen als „Kameradenschwein“ bezeichnet.

Weiterhin enthält der Vermerk eine Information über eine Geldübergabe des Hinweisgebers an WOHLLEBEN am 19.03.1999. Bei dieser verabredeten Geldübergabe i. H. v. 500,- DM habe sich WOHLLEBEN „erfreut über die schnelle Spende gezeigt, da die „Drei“ es im Augenblick dringend brauchen würden“.

• Hinweis vom 22.03.1999

Während des Besuchs des JN-Kongresses am 13.03.1999 in Mittelskirchen/BY habe SCHULTZE den Hinweisgeber aufgefordert, sein Handy auszuschalten. Anschließend habe SCHULTZE dem Hinweisgeber mitgeteilt, dass nicht mehr Ralf WOHLLEBEN, sondern er [SCHULTZE] jetzt den telefonischen Kontakt zu den „Dreien“ halte. Ralf WOHLLEBEN habe SCHULTZE diesen Auftrag erteilt, da er [WOHLLEBEN] sich ständig „beschattet und verwanzelt“ fühle.

Mit WOHLLEBEN sei folgende Verbindungsaufnahme abgesprochen worden:

Über sein Handy (0171-7923352) erhalte SCHULTZE von WOHLLEBEN „mit einem Stichwort eine Kurznachricht“, schalte dann sein Handy aus und gehe anschließend zum Telefonieren. Ob dies über Telefonzelle oder Zweithandy geschehen werde, habe SCHULTZE nicht mitgeteilt.

• Vermerk vom 06.05.1999, Verfasser: PI Eisenberg/TH

Ein Bürger habe bei einem Aufenthalt in der PI am 05.05.1999 den BÖHNHARDT auf einem Fahndungsfoto erkannt. Der Zeuge gab an, BÖHNHARDT sei ca. drei Wochen vorher bei der Privatparty eines Freundes in Rudolstadt/Schwarza gesehen worden und verkehre dort wohl des Öfteren. Zum möglichen Wohnort des BÖHNHARDT äußerte der Zeuge, er vermute, dass BÖHNHARDT in Saalfeld oder Rudolstadt wohnhaft sei.

• Hinweis vom 10.05.1999

In einem Gespräch am 08.05.1999 in Jena zwischen Ralf WOHLLEBEN und dem SCHULTZE habe WOHLLEBEN erklärt, aktuell keinen Kontakt mehr zu den „Dreien“ zu haben und diese sich auch nicht mehr melden würden. WOHLLEBEN habe „Kameraden“ in Sachsen beauftragt, die Situation zu überprüfen. Gründe für das Verhalten der „Drei“ seien WOHLLEBEN nicht bekannt. Er [WOHLLEBEN] sei selbst überrascht.

SCHULTZE habe beiläufig erwähnt, „Anfang März '99“ in die (ehemalige) Wohnung der ZSCHAPE „eingestiegen“ zu sein und „Torte“ [Sven KLETTE] dabei „Schmiere gestanden“ habe. SCHULTZE habe aus der Wohnung noch Sachen holen wollen, sei aber bei dem Vorhaben gestört worden.

• Hinweis vom 26.05.1999

KAPKE habe im Kameradschaftskreis Anfang Mai 1999 geäußert, dass er „für die „Drei“ keinen Finger mehr krumm mache und keinen Pfennig mehr sammeln würde“. Vielmehr sei er der Meinung, dass die „Drei“ (außer „Boni“, wegen Reststrafe) schon längst wieder in Freiheit wären, wenn sie sich zwischenzeitlich gestellt hätten. Außerdem habe er den Erhalt von „Spendengeldern“ immer gleich Ralf

[WOHLLEBEN] gemeldet, der darüber dann die „Drei“ informiert habe. Dass Ralf [WOHLLEBEN] ständig in der Kameradschaft weiter die Story über die angebliche Geldunterschlagung von ihm (André) verbreite, mache ihn mittlerweile ärgerlich und habe zu seiner Distanzierung von Ralf [WOHLLEBEN] und der Jenaer Szene geführt.

- Hinweis vom 26.05.1999
Während einer Party des Holger GERLACH am 15.05.1999 in der Wohnung des Ralf WOHLLEBEN habe dieser ein vertrauliches Gespräch u. a. mit Holger GERLACH, sowie dem SCHULTZE über die drei Gesuchten geführt. Ralf WOHLLEBEN habe darin mitgeteilt, dass der „Kontakt zu den Dreien wieder hergestellt“ sei und Thorsten HEISE sich bereit erklärt habe, Unterstützung für einen Auslandsaufenthalt der drei Flüchtigen zu leisten.
SCHULTZE habe darauf verwiesen, dass er [SCHULTZE] letztmalig Anfang April 1999 mit einer Banküberweisung „Spendengelder für die Drei“ nach Sachsen überwiesen habe.
- Vermerk vom 06.09.1999, Verfasser: TLfV
Ausweislich des Dokumentes sei im TLfV amtlich bekannt geworden, dass sich BÖHNHARDT „des Öfteren „zu Hause“ aufhalte/aufgehalten habe“. Hinweisgeber waren die damalige Amtsleitung des TLfV, die sich auf einen nicht genannten Informanten aus dem Bereich der FSU Jena bezog sowie der Unterzeichner des Vermerks, der sich auf einen an ihn gerichteten gleich lautenden Hinweis aus dem Kollegenkreis, mutmaßlich der Mutter des BÖHNHARDT, bezog. Qualitativ konnte diese Information nicht bewertet werden und wurde am 06.09.1999 (ohne Nennung der Quellen) an die Zielfahndung übermittelt.
- Hinweis vom 29.09.1999
Am 21.09.1999 soll SCHULTZE den Hinweisgeber gefragt haben, was dieser zu Manfred RÖDER sagen könne. Der Grund der Frage sei gewesen, dass die „Drei“ wissen wollten, ob man Manfred RÖDER bezüglich möglicher Auslandsverbindungen kontaktieren könne. Die drei Gesuchten benötigten „unbedingt“ einen neuen Aufenthaltsort, aber die Angelegenheit mit HEISE ziehe sich hin und habe bislang kein Ergebnis gebracht.
Nach damaliger Einschätzung des Hinweisgebers sei der Kontakt aus der Jenaer Szene zu den drei Gesuchten seinerzeit allein von SCHULTZE gehalten worden, da die ursprüngliche Kontaktperson Ralf WOHLLEBEN seitens der Sicherheitsbehörden eine „totale Überwachung“ vermutet habe. Trotzdem sei für den Hinweisgeber nicht vorstellbar gewesen, dass SCHULTZE eigenmächtig und ohne Einbindung WOHLLEBENs in Verbindung zu den „Dreien“ trete oder Nachrichten von diesen erhalte.
- Hinweis vom 20.11.1999
Thomas STARKE (B&H Mitglied aus Sachsen) sei bei einem Skinheadkonzert am 13.11.1999 in Schorba vom B&H Sektionsführer „RIESE“ eine Geldspende für die „Drei“ angeboten worden. STARKE habe spontan geantwortet, dass sie [DRILLINGE] kein Geld mehr brauchen und jetzt „jobben“ würden.

VS-Nur für den Dienstgebrauch

- Spontane Übermittlung von Informationen im Rahmen der Extremismusabwehr vom 06.12.1999 / Auszug eines Befragungsberichts, Verfasser: Amt für den Militärischen Abschirmdienst (MAD)
Ausweislich dieses Dokuments (hier gekürzt und nicht im Wortlaut wiedergegeben) hat HELBIG in einer Befragung durch Angehörige des MAD angegeben, „derzeit keinen Kontakt“ zu den „Bombenbastlern“ aus Jena zu haben, deren Aufenthaltsort sei ihm nicht bekannt.
HELBIG habe in der Befragung eingeräumt, er „würde jederzeit wieder als Kurier [für die drei Flüchtigen] fungieren“. HELBIG sei davon ausgegangen, dass sich die in „der Illegalität Lebenden“ aufgrund des zu erwartenden Strafmaßes nicht den Behörden stellen würden. Die drei „Bombenbastler“ hätten sich schon auf der Stufe als „Rechtsterroristen“ bewegt, die mit einer gewissen Zielsetzung eine Veränderung dieses Staates haben herbeiführen woll[-]ten.
(Anm.: HELBIG habe in der Befragung angegeben, von LKA-Beamten auf die Konsequenzen seiner Aktivitäten und seiner Nichtaussagebereitschaft hingewiesen worden zu sein. Trotzdem habe HELBIG den Beamten gegenüber keine weiteren Angaben gemacht, HELBIG habe „letztendlich nur bestätigt, was diese ohnehin gewusst hätten). [Hervorhebungen nicht im Original]
- Hinweis vom 06.01.2000
Mario BREHME will von einigen Kameraden erfahren haben, dass ein Bereitschaftspolizist diesen erzählt hätte, die „drei Flüchtigen aus Jena“ seien im Sommer 1999 auf Kreta erschossen aufgefunden worden.
- Hinweis vom 01.02.2000
Am Rande einer Schulungsveranstaltung der NPD in Eisenberg/TH am 29.01.2000 habe Ralf WOHLLEBEN erwähnt, dass weiterhin allein SCHULTZE Telefonkontakt zu „den Dreien“ halte. Dies jedoch nur im Notfall, weil SCHULTZE entgegen der Absprache über den Telefonkontakt mit Dritten (Ronny ARTMANN, Jana APPEL) gesprochen habe. „Dies gefährde die gesamte Aktion und insbesondere ihn [WOHLLEBEN], Holger GERLACH sowie Thorsten HEISE, weil sie (die Drei) in nächster Zeit weggebracht werden sollen.“
Während einer Schulungspause sei Christian KAPKE [Bruder des André KAPKE] von einem damals namentlich nicht bekannten B&H-Angehörigen aus Chemnitz angesprochen worden. Dieser habe geäußert, man brauche sich keine Gedanken zu machen, „den „Drei“ gehe es gut“. Daraufhin sei er sofort von WOHLLEBEN verärgert mit dem Hinweis darauf, dass „dies hier keinen etwas anginge“, unterbrochen worden. Die Chemnitzer B&H-Leute seien mit einem Pkw mit dem Kennzeichen C-ND 88 angereist.
Weitere Ermittlungen führten zu Jan WERNER als Halter des Fahrzeugs.
Der Hinweisgeber konnte in der Folge den WERNER anhand einer Lichtbildvorlage nicht als den o. a. Gesprächspartner identifizieren.
- Korrespondenz vom 23.02.2000, Verfasser: TLfV
In einem Schreiben an das LfV Sachsen teilt das TLfV mit, dass ein Hinweisgeber des TLfV mittels Lichtbildvorlage den Gesprächspartner von Christian KAPKE und WOHLLEBEN am 29.01.2000, als Andreas Karl GRAUPNER, geb. 11.10.1974 in Lobenstein, identifiziert habe.

- Hinweis vom 04.05.2000
Vor einem Konzert des rechtsextremistischen Liedermachers Frank RENNICKE am 26.04.2000 in Neustadt/BY habe SCHULTZE den Hinweisgeber überraschend gefragt, ob er bereit sei, innerhalb der nächsten drei Wochen ein Handy zu einem Familienmitglied der „Drei“ zu bringen, da aus familiären Gründen dringend ein Kontakt von einem „Abgetauchten“ zu den Eltern gewünscht werde. Der Hinweisgeber solle zu einem noch zu bestimmenden Zeitpunkt das Handy an ein Elternteil übergeben, nach Gesprächsbeendigung sofort wieder übernehmen und an SCHULTZE zurückgeben.
(Anm.: Eine damalige Überprüfung der Meldedaten der Eltern der Gesuchten ergab, dass die Mutter des Uwe MUNDLOS am 19.05.2000 ihren 50. Geburtstag hatte.)
- Observationsbericht vom 09.05.2000, Verfasser: TLfV
Zielperson: Mandy STRUCK, Observationszeitraum: 06.05. bis 08.05.2000
Bei der Observation in Chemnitz wurden zwei Kontaktpersonen der STRUCK festgestellt, die im Zuge der Observation, ebenso wie STRUCK, fotografisch abgelichtet wurden. Die beiden männlichen Personen wiesen Ähnlichkeiten mit den gesuchten BÖHNHARDT und MUNDLOS auf. Anhand von Vergleichsbildern des LKA Sachsen konnte eine der Kontaktpersonen zweifelsfrei als Kay SEIDEL identifiziert werden.
- Korrespondenz vom 15.05.2000, Verfasser: TLfV
Aufgrund der festgestellten Ähnlichkeit der beiden Kontaktpersonen der STRUCK mit den gesuchten MUNDLOS und BÖHNHARDT erfolgte am 15.05.2000 ein entsprechender schriftlicher Hinweis an das TLKA nebst Übersendung der relevanten Lichtbilder. Dies wurde verbunden mit der Bitte um Abklärung der beiden männlichen Personen auf polizeilichem Wege. Ein polizeilicher Rückläufer auf dieses Anliegen ist in den hier gesichteten Unterlagen nicht vorhanden.
Ob zum damaligen Zeitpunkt irgendwelche Anhaltspunkte im TLfV daraufhin bewertet wurden, ob es sich bei der mit Mandy STRUCK bezeichneten Zielperson der Observation in Wahrheit um die dritte flüchtige Person, Beate ZSCHÄPE, handeln könne, geht aus dem gesichteten Aktenbestand nicht hervor.
- Korrespondenz vom 25.05.2000, Verfasser: LfV Sachsen
LfV Sachsen übermittelt Erkenntnisse zu Jan WERNER in dem Fallkomplex.
- Hinweis vom 28.03.2001
Ein weiterer Hinweisgeber teilte auf Nachfrage mit, die Flüchtigen seien ihm persönlich bekannt und nach Szeneinformationen vermutlich im Raum Chemnitz untergetaucht. MUNDLOS soll seit 1996 intensive Kontakte zur „Chemnitzer Skinszene“ unterhalten haben. Mit den B&H Mitgliedern „Rick“ [lt. LfV Sachsen: Enrico RICKMANN] und „Mappe“ [lt. LfV Sachsen: Katrin DRESSEL] sei MUNDLOS damals „besonders befreundet“ gewesen. MUNDLOS, RICKMANN und DRESSEL hätten sich regelmäßig gegenseitig in Jena bzw. Chemnitz besucht bzw. gemeinsam an „Skinkonzerten“ teilgenommen. RICKMANN und DRESSEL seien durch MUNDLOS in der Jenaer Szene vorgestellt worden und daher auch WOHLLEBEN und KAPKE bekannt.

VS-Nur für den Dienstgebrauch

In der Szene seien damals nur zwei Kontakte nach Südafrika bekannt, welche von WOHLLEBEN und KAPKE immer wieder als geeignete Unterschlupferte für die Flüchtigen bezeichnet worden:

1. Farm von Dr. NORDBRUCH und
2. Residenz der burischen Enklave Balmoral.

- Hinweis vom 10.04.2001

Ralf WOHLLEBEN merkt im Laufe eines Gespräches über die drei Flüchtigen u. a. an, dass der „Kontakt zu den Eltern BÖHNHARDT momentan gestört sei, weil Holger [GERLACH] in unbedachter Weise gegenüber ihnen geäußert habe, dass die „Drei“ sich eher selbst erschießen, als sich stellen würden“.

Auch benötigten die „Drei“ kein Geld mehr, „weil sie in der Zwischenzeit schon wieder so viele Sachen/Aktionen gemacht hätten“, was der Hinweisgeber zum Eigenschutz nicht wissen dürfe und solle. Aufgrund dieser „Sachen“ hätten sich mittlerweile auch neue Unterbringungsmöglichkeiten in Südafrika ergeben, womit BÖHNHARDT und MUNDLOS einverstanden seien und von diesen als Daueraufenthaltort angestrebt werden. Da „Beate“ [ZSCHÄPE] nicht mit ins Ausland wolle und hier nichts zu erwarten habe, werde sie sich nach der Abreise der „Zwei“ ins Ausland den Behörden stellen.

Bearbeitervermerk:

Die o. g. Hinweise beruhen in großen Teilen auf Mitteilungen der ehemaligen VM 2045/2150 und 2100 des TLfV sowie von in den Akten nicht näher bezeichneten Gelegenheitsinformanten.

In Vertretung

gez. Derichs